

Stadt Bad Buchau

Eigenbetrieb
Städtische Wasserversorgung
Bad Buchau

Wirtschaftsplan 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
Feststellungsbeschluss Wirtschaftsplan 2025	3
Vorbericht	5
1 Allgemeines und Grundlagen	5
1.1 Novellierung des Eigenbetriebsrechts	5
1.2 Auswirkungen der Novellierung auf die Eigenbetriebe der Stadt Bad Buchau	5
1.3 Grundsätze des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und deren Bedeutung für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes	6
1.4 Wirtschaftsjahr 2024	7
1.5 Wirtschaftsjahr 2025	8
1.5.1 Verschuldung	9
1.5.2 Liquidität	9
1.5.3 Volumen des Wirtschaftsplanes	9
2 Erfolgsplan mit der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	10
2.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge	10
2.1.1 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10
2.1.2 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11
2.1.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12
2.2 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen	12
2.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13
2.2.2 Abschreibungen	13
2.2.3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13
2.2.4 Transferaufwendungen	13
2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	14
3 Liquiditätsplan und Investitionen	14
4 Finanzplanung 2026 - 2028	14
Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	16
Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	18
Einzeldarstellung der Investitionen	20
Anlagen	22
Anlage 1: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	23

Anlage 2: Stellenübersicht	24
Anlage 3: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	25
Anlage 4: Schuldenübersicht	26

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
Städtische Wasserversorgung Bad Buchau
für das Wirtschaftsjahr 2025
Feststellungsbeschluss**

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 2. Juli 2025 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Wasserversorgung Bad Buchau für das Jahr 2025 festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan 2025 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	527.200
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-502.200
1.3 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	25.000

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	524.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-408.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	115.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-436.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-435.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-319.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	368.500
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-49.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	319.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 368.500 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 90.000 EUR.

Bad Buchau, den 15.07.2025

Gez. Peter Diesch
Bürgermeister

Vorbericht

Die städtische Wasserversorgung Bad Buchau wird seit 1. Januar 2002 als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Dabei handelt sich um ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Bad Buchau ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

1 Allgemeines und Grundlagen

1.1 Novellierung des Eigenbetriebsrechts

Im Jahr 2020 wurde das Eigenbetriebsgesetz in Baden-Württemberg novelliert. Die Novellierung hatte zum Ziel, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Eigenbetriebe zu modernisieren und an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Letzte umfassende Novellierung des Eigenbetriebsrechts erfolgte in den Jahren 1992 und 1995. Diese Novellierung war notwendig, da die Eigenbetriebsverordnung nicht mehr dem aktuellen Handelsgesetzbuch entsprach und dringend reformiert werden musste.

Es bestand zwar bereits seit 2009 die Wahlmöglichkeit das Rechnungswesen auch nach Regeln der kommunalen Doppik zu führen, jedoch war dieses Wahlrecht unklar geregelt. Das war ein weiterer Grund für die Reform des Eigenbetriebsrechts.

So wurde die Notwendigkeit, den rechtlichen Rahmen für kommunale Unternehmen an die veränderten Anforderungen der Gegenwart anzupassen zum zentralen Grund für die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes.

Ein weiterer Grund für die Novellierung des Gesetzes war die Verbesserung der Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten von Eigenbetrieben.

Zu den konkreten Zielen der Novellierung gehörten unter anderem die Stärkung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Eigenbetriebe sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Eigenbetrieben und anderen öffentlichen Einrichtungen. Auch sollte die Novellierung dazu beitragen, die Verwaltungsstrukturen zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen.

Insgesamt soll die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes in Baden-Württemberg dazu beitragen, die Eigenbetriebe als wichtige Säule der kommunalen Daseinsvorsorge zu stärken und den Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu begegnen.

1.2 Auswirkungen der Novellierung auf die Eigenbetriebe der Stadt Bad Buchau

Bisher wurden die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der städtischen Eigenbetriebe nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Mit dem Beschluss des Gemeinderats der Stadt Bad Buchau vom 28. September 2022 erfolgte zum 01.01.2023 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der städtischen Eigenbetriebe nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung - Doppik auf Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.

Mit der Änderung der Betriebssatzung gelten für die Eigenbetriebe folgende rechtliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung
- Eigenbetriebsgesetz neu (in Kraft getreten am 01.01.2021)
- Eigenbetriebsverordnung-Doppik

1.3 Grundsätze des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und deren Bedeutung für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes gelten die §§ 13 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes und die §§ 1 – 4 der Eigenbetriebsverordnung-Doppik.

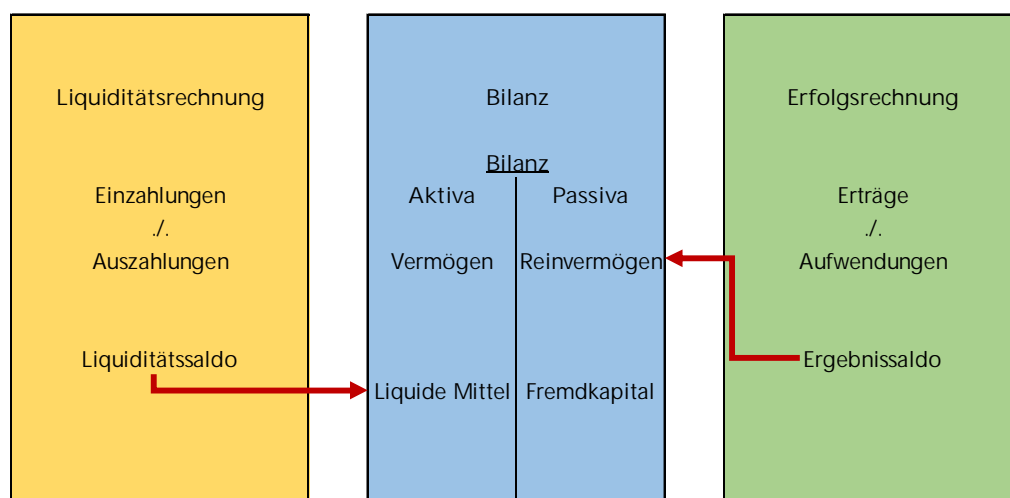
Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- dem Erfolgsplan,
- dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden,
- der Stellenübersicht und
- der Finanzplanung (kann in dem Erfolgsplan bzw. Liquiditätsplan integriert werden).

Die Grundsätze des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) sind in der Gemeindeordnung geregelt und gelten für die doppisch geführten Eigenbetriebe entsprechend. Die folgenden Ausführungen sollen das NKHR erläutern und die Lesbarkeit des Wirtschaftsplanes unterstützen.

Gemäß § 16 Abs. 1 EigBG ist für den Jahresabschluss eine Erfolgsrechnung, eine Liquiditätsrechnung und eine Bilanz zu erstellen – sogenannte Drei-Komponenten-Rechnung.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung bedient man sich nur zwei der drei Komponenten – der Erfolgsplanung und der Liquiditätsplanung. Die Bilanz wird nicht geplant.



Im Rahmen der Wirtschaftsplanung sind im Erfolgsplan alle Erträge und Aufwendungen und im Liquiditätsplan alle Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen.

Alle Aufwendungen und Erträge eines Eigenbetriebes werden im Erfolgsplan geplant und in der Erfolgsrechnung dokumentiert. Der Erfolgsplan bzw. die Erfolgsrechnung ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar.

Im Liquiditätsplan bzw. in der Liquiditätsrechnung werden die geplanten bzw. die anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen festgehalten. Die Liquiditätsrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage und enthält sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Diese sind grundsätzlich alle aus den Erträgen und Aufwendungen resultierenden Zahlungsvorgänge der Erfolgsrechnung, bis auf die Abschreibungen und die aufgelösten Sonderposten sowie die Auflösungen der Rechnungsabgrenzungsposten. Diese stellen zwar Aufwand bzw. Ertrag in der Erfolgsrechnung dar, sind aber keine zahlungswirksamen Buchungsvorgänge. Das führt dazu, dass bei einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung die Abschreibungen erwirtschaftet werden konnten und damit als Liquidität im Liquiditätsplan für neue Investitionen zur Verfügung stehen.

Die für Investitionen getätigten Auszahlungen sowie Einzahlungen aus Zuschüssen oder Beiträgen und Veräußerungen von Vermögensgegenständen sind ebenfalls im Liquiditätsplan zu finden. Der sich daraus in aller Regel auf Grund der investiven Tätigkeit des Eigenbetriebs insgesamt ergebende Finanzierungsmittelbedarf ist durch Finanzierungsmittelüberschüsse aus den Vorjahren oder, wenn nicht ausreichend vorhanden, durch Aufnahme von Krediten zu decken.

Die Bilanz beinhaltet wie die kaufmännische Bilanz die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist in Kontoform aufzustellen und zum 31.12. eines Jahres im Zuge des Jahresabschlusses zu erstellen. Dabei fließt das Ergebnis der Erfolgsrechnung auf der Passivseite der Bilanz und erhöht oder reduziert das Eigenkapital. Der Saldo der Liquiditätsrechnung zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln und erhöht oder reduziert die Position der liquiden Mittel in der Bilanz.

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Vermögensbestände, die Passivseite zeigt, wie das Vermögen finanziert wurde.

1.4 Wirtschaftsjahr 2024

Der Gemeinderat hat am 14.03.2024 den Wirtschaftsplan für 2024 beschlossen. Das Kommunalamt im Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 14.05.2024 die Gesetzmäßigkeit bestätigt und den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 373.200 Euro gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBVO i. V. m. § 82 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan:

Gesamtbetrag der Erträge	475.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>-450.400</u>
Ordentliches Ergebnis	25.000

Liquiditätsplan:

Zahlungsmittelüberschuss des Erfolgsplans	126.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-451.000</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-450.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	373.200
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	<u>-49.300</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	323.900
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf gesamt	0

Um den Sanierungsstau nach Möglichkeit zu verhindern, wird versucht alle paar Jahre einen Straßenzug zu sanieren. Dabei werden auch die Wasserleitungen erneuert. Nach der Neubesetzung des Bauamtes konnte mit der Planung und Durchführung einiger Maßnahmen begonnen. So wurde auch mit der Planung und den ersten vorbereitenden Maßnahmen bei der Sanierung der Plankentalstraße begonnen.

Ebenfalls konnte mit dem Bau der Druckerhöhungsanlage in Kappel begonnen werden. Die Maßnahme wird im Planjahr abgeschlossen. Lediglich die Einführung der digitalen Ultraschall-Wasserzähler konnte auch im Jahr 2024 nicht umgesetzt werden.

Da keine der größeren investiven Maßnahmen abgeschlossen wurden, konnte im Jahr 2024 auf die geplante Kreditaufnahme gänzlich verzichtet werden.

In der Ergebnisrechnung wird voraussichtlich ein leichter Überschuss erzielt, jedoch niedriger als der geplante Gewinn in Höhe von 25.000 Euro.

Im Jahr 2024 konnte ein Zahlungsmittelüberschuss des Erfolgsplans in Höhe von rund 200.000 Euro erwirtschaftet werden, mit dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten vollumfänglich gedeckt werden konnte. Der Stand der liquiden Mittel am Jahresende betrug etwa 46.400 Euro.

1.5 Wirtschaftsjahr 2025

Eine zuverlässige und effektive städtische Wasserversorgung ist notwendig, um den Bedarf der Bürger und Betriebe an Wasser zu decken und gleichzeitig die Verschmutzung und Kontamination des Wassers zu verhindern. Eine funktionierende Wasserversorgung ist für die Stadt essenziell.

Um den Sanierungsstau nach Möglichkeit zu verhindern, wird im Planjahr die Sanierung der Plankentalstraße fortgesetzt. Dabei werden auch die Wasserleitungen erneuert. Ebenfalls für das Jahr 2025 sind laufende Sanierung des Leitungsnetzes sowie Austausch der Schächte vorgesehen.

Die Ausstattung der Haushalte mit digitalen Ultraschall-Wasserzählern wurde bereits im Wirtschaftsjahr 2023 geplant. Diese Maßnahme wird im Planjahr umgesetzt. Der Bau der Druckerhöhungsanlage wird in das Planjahr abgeschlossen.

Aufgrund der vorgesehenen investiven Maßnahmen ist mit einer weiteren Kreditaufnahme zu rechnen, da beim Eigenbetrieb für Wasserversorgung die Investitionen - im Gegensatz zum Eigenbetrieb Touristikmarketing - fremdfinanziert werden.

1.5.1 Verschuldung

Die detaillierte Übersicht der Schulden kann der Anlage 4 zum Wirtschaftsplan entnommen werden.

Zum Beginn des Planjahres liegt der Schuldenstand bei ca. 0,6 Millionen Euro. Es ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 368.500 Euro geplant, sodass bis Ende des Planjahres die Schulden auf ca. 0,87 Millionen steigen werden.

Ob ein Darlehen in geplanter Höhe aufgenommen werden muss, hängt sehr stark von der Realisierung der geplanten investiven Maßnahmen ab.

Da sowohl Zins als auch die Tilgung beim Eigenbetrieb Wasserversorgung über die Gebühreneinnahmen finanziert werden können, belasten diese nicht den allgemeinen Haushalt.

1.5.2 Liquidität

Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität ist der Anlage 1 zum Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Laut den Planzahlen 2025 wird sich die Liquidität wie folgt verändern:

Liquiditätsänderung im Erfolgsplan	115.700 €
Liquiditätsänderung aus Investitionstätigkeit	-435.000 €
Liquiditätsänderung aus Finanzierungstätigkeit	<u>319.300 €</u>
Liquiditätsänderung im Gesamtwirtschaftsplan	0 €

1.5.3 Volumen des Wirtschaftsplanes

Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2025 stellt sich wie folgt dar:

Haushalt	2025	2024	2023
Erfolgsplan	527.200 €	475.400 €	463.800 €
Investitionsvolumen	436.000 €	451.000 €	335.000 €

Da der Verzicht auf die Gewinnerzielungsabsicht der Wasserversorgung durch eine Änderung der Wasserabgabebesatzung aufgegeben wurde, wird bei der Aufstellung des Erfolgsplans die

Mindestgewinnregelungen mit einem Gewinn von mindestens 25.000 Euro immer berücksichtigt.

2 Erfolgsplan mit der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

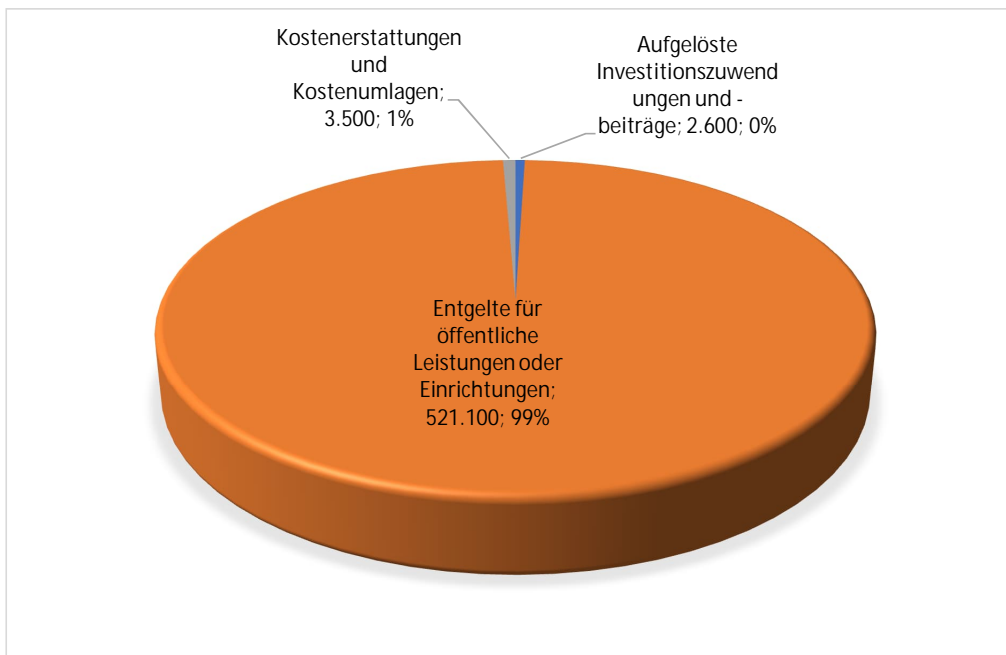
2.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge

Nahezu alle Erträge des Eigenbetriebs für Wasserversorgung resultieren aus Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (99 %).

Die weiteren Erträge wie Kostenerstattungen und Kostenumlage sowie aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge spielen eine untergeordnete Rolle.

Erträge des Erfolgsplanes

Bezeichnung	Ansatz 2025
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.600
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	521.100
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.500
Summe ordentliche Erträge	527.200



2.1.1 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Da seit 2013 beim Eigenbetrieb für Wasserversorgung die Brutto-Methoden angewendet wurde, wurden die Beiträge und Zuwendungen nicht gesondert geführt. Die Kosten für investive Maßnahmen wurden um die Beiträge und Zuschüsse gemindert. Die kommunale Doppik verlangt jedoch die Netto-Methode, sodass seit 2023 die Beiträge und Zuwendungen wieder

gesondert geführt werden und deren Auflösung auf der Ertragsseite erfolgt. Im Planjahr ist für die aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge ein Ansatz in Höhe von 2.600 Euro geplant.

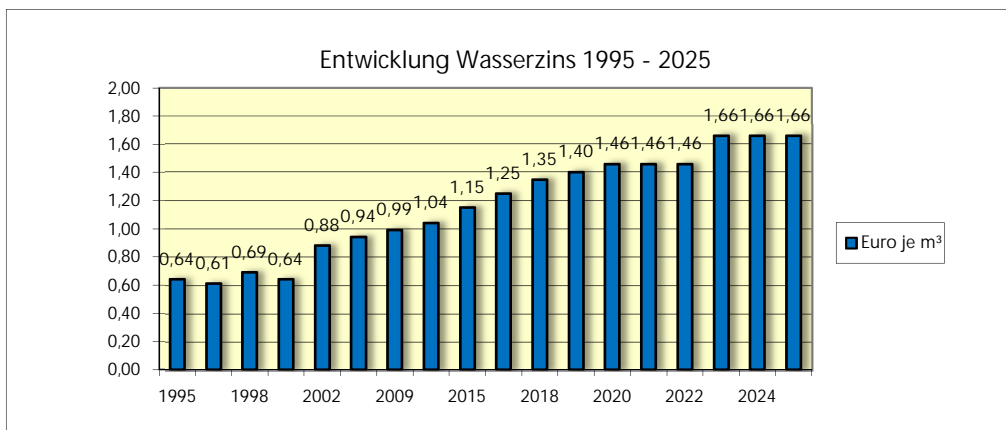
2.1.2 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Der Eigenbetrieb für Wasserversorgung wird nahezu vollständig durch die Erträge aus Gebühren finanziert. Die Wasserversorgungsgebühren setzen sich wie folgt zusammen: Verbrauchsgebühren, Grundgebühren und Bereitstellungsgebühren. Dabei bilden die Verbrauchsgebühren etwa 92 % der eigenommenen Gebühren, die Grundgebühren ca. 5 % und die Bereitstellungsgebühren die restlichen 3 %.

Die Verbrauchsgebühren und die Bereitstellungsgebühren wurde zuletzt Anfang 2023 für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum von 2023 bis 2025 neu kalkuliert. Die Verbrauchsgebühren wurden von 1,46 Euro auf 1,66 Euro je m³ und die Bereitstellungsgebühren von 0,45 Euro auf 0,62 Euro je m³ erhöht.

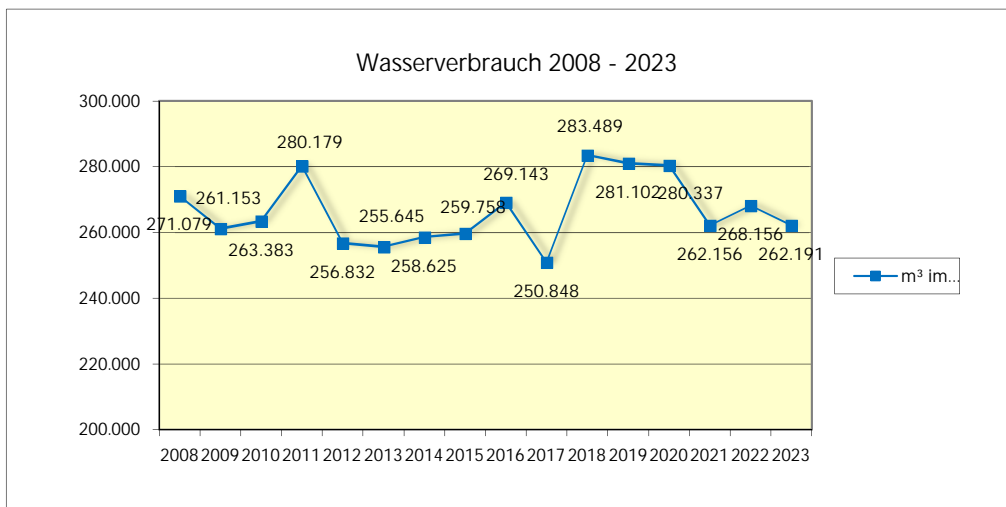
Im Planjahr werden die Gebühren erneut für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 kalkuliert.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Verbrauchsgebühren seit 1995.



Im Planjahr werden Erträge aus Gebühren für Wasserversorgung in Höhe von 521.100 Euro erwartet. Dabei stellt der Plansatz eine rein rechnerische Größe dar. Die tatsächliche Höhe der Erträge aus Gebühren hängt stark vom Wasserverbrauch ab.

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, bleibt der Wasserbrauch über die Jahre gesehen relativ konstant.



2.1.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

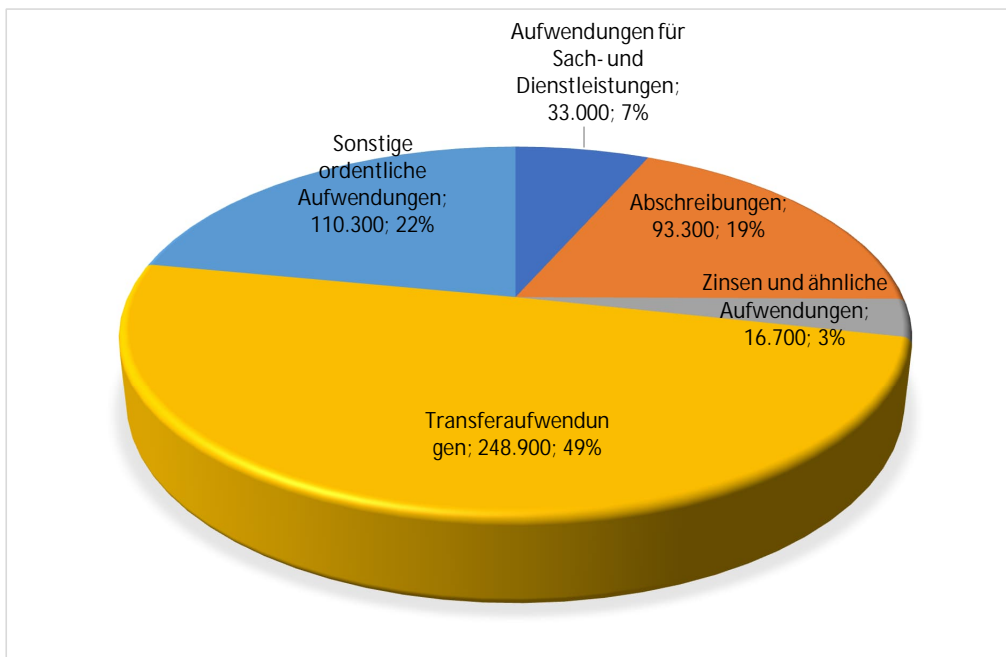
Für Kostenerstattungen sind im Planjahr wie bereits im Vorjahr 3.500 Euro angesetzt. Hier drunter fallen die Kostenersätze für Wassermessung, Ablesung von Wasseruhren als Zusatzdienstleistung oder Kostenersätze für Herstellung von Hausanschlüssen und Notwasserversorgung. Die genaue Höhe der Erträge ist für diese Leistungen schwierig zu planen.

2.2 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

Die Transferaufwendungen mit 49 %, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 22 % und die Abschreibungen mit 19 % bilden den größten Block aller Aufwendungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben einen Anteil von 7 % an den gesamten Aufwendungen und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen einen Anteil von 3 %.

Aufwendungen des Erfolgsplanes

Bezeichnung	Ansatz 2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.000
Abschreibungen	93.300
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.700
Transferaufwendungen	248.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.300
Summe ordentliche Aufwendungen	502.200



2.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 33.000 Euro ist niedriger als der vorjährige Ansatz (53.000 Euro). Das ist damit zu begründen, dass im Vorjahr mehr zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant waren und in den künftigen Jahren nicht mehr anfallen.

Auch der Erwerb von geringfügigen Vermögengegenstände (2.000 Euro) sowie Wasseruntersuchungen und weitere besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (insgesamt 1.000 Euro) fallen unter diese Kategorie der Aufwendungen.

2.2.2 Abschreibungen

Im Planjahr sind die Anschreibungen mit 93.300 Euro etwas niedriger als im Vorjahr angesetzt. Trotz der zu erwartenden Investitionen in den künftigen Jahren bleibt die Höhe der Abschreibungen im Planungszeitraum konstant. Das bedeutet, dass die Auflösung der bestehenden Vermögensgegenstände und die Neuzugänge ein relativ ausgeglichenes Verhältnis haben.

2.2.3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Aufwand für Darlehnszinsen wird im Planjahr mit 16.600 Euro eine sinkende Tendenz verzeichnen. Die Zinsen aus den neu aufgenommenen Darlehen wirken sich in der Regel erst im Folgejahr aus.

Weitere 100 Euro sind für die Aufwendungen aus allgemeinem Geldverkehr vorgesehen.

2.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen mit 248.900 Euro bilden den größten Block der Aufwendungen und setzen sich aus der allgemeinen Betriebsumlage und der Umlage für die technischen Betriebsführung an den Zweckverband für Wasserversorgung Federseegruppe zusammen.

2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit einem Ansatz in Höhe von 110.300 Euro sind etwas niedriger als im Vorjahr (119.600 Euro) geplant.

Für die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind im Jahr 2025 64.300 Euro eingeplant. Hier drunter fallen die Kostenerstattungen an die Stadt Bad Buchau (Verwaltungskostenanteil und Bauhofleistungen), der Verwaltungskostenbeitrag an den GVV Bad Buchau und Erstattungen der Wassergebühren an Gemeinde Allmannsweiler für den Ottobeurer Hof und Bruckhof 1 und 2.

Die Konzessionsabgabe wird entsprechend dem Gewinn in Höhe von ca. 30.000 Euro ausfallen. Die davon abhängige Körperschafts- und Gewerbesteuer sind mit rund 10.000 Euro geplant.

Die Geschäftsausgaben mit 6.000 Euro sind etwas höher als im Vorjahr geplant, da auch der Aufwand für die Gebührenkalkulation im Planjahr zusätzlich zu berücksichtigen ist. Hierunter fallen auch die jährlichen Aufwendungen für den Steuerberater.

3 Liquiditätsplan und Investitionen

Die geplanten Investitionen des Eigenbetriebs für Wasserversorgung werden in der Regel fremd finanziert.

Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 436.000 und fällt etwas kleiner aus als im Vorjahr (451.000 Euro).

Der größte Anteil der eingeplanten Mittel ist für die abschließende Herstellung der Druckerhöhungsanlage in Kappel (160.000 Euro), die Fortsetzung der Sanierung der Plankentalstraße (105.000 Euro) sowie die Einführung der digitalen Wasserzähler (130.000 Euro) vorgesehen.

Für den Leak-Control ON sind 36.000 Euro angesetzt und wird erst für den Teil Bad Buchau umgesetzt. Der Leak-Control für Kappel ist für das Jahr 2027 geplant.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen stehen im Planjahr 5.000 Euro zu Verfügung.

Die Schuldentilgungen belaufen sich auf rund 49.200 Euro. Für das Planjahr ist eine weitere Darlehensaufnahme in Höhe von 368.500 Euro geplant.

Die geplanten Einnahmen aus der Investitionstätigkeit spielen eher eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2025 sind lediglich 1.000 Euro Einnahmen aus Wasserversorgungsbeiträge geplant, da aktuell keine Erschließung von Bau- und/ oder Gewerbegebieten geplant ist.

4 Finanzplanung 2026 - 2028

Die Planjahre 2026 bis 2028 finden sich unmittelbar in weiteren Spalten im Erfolgsplan bzw. im Liquiditätsplan.

Welche Projekte in den künftigen Jahren möglich sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Nicht zuletzt spielen die personellen Ressourcen und die Umsetzung anderer Pflichtaufgaben der Stadt Bad Buchau eine bedeutende Rolle.

Aktuell steht die Sanierung der Plankentalstraße im Vordergrund. Aber auch die Sanierung der Inselstraße, Gartenstraße und Weiherstraße wurden in der Finanzplanung bereits berücksichtigt. Wenngleich die Sanierung der Inselstraße und Gartenstraße von der Weiterentwicklung des ehemaligen Frisch-Areals abhängen.

Auch das Löschwasserkonzept und das Leak-Control für den Ortsnetz in Kappel basierend auf den digitalen Wasserkataster sind wichtige und zukunftsweisende Investitionen. Hierfür sind auch spezielle Bilanzierungszähler notwendig. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sind bis Ende 2027 geplant.

Für die anstehenden Investitionen werden auch mittelfristig neue Darlehensaufnahme notwendig sein. Umso mehr, wenn der erzielte Gewinn an die Stadt abgeführt wird. In der Vergangenheit wurde darauf ausnahmslos verzichtet.

Bad Buchau, im April 2025

Savita Christ

Verbandsverwaltung

Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau



Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung						
EB Wasserversorgung						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.600	2.600	2.600	2.600	2.200
4	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	469.300	521.100	543.400	631.800	681.600
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
11	Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	475.400	527.200	549.500	637.900	687.300
12	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.000	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000
15	Abschreibungen	-103.700	-93.300	-93.100	-101.600	-97.600
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.000	-16.700	-24.000	-32.800	-45.900
17	Transferaufwendungen	-157.200	-248.900	-268.500	-339.200	-377.600
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-117.500	-110.300	-105.900	-106.300	-108.200
19	Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-450.400	-502.200	-524.500	-612.900	-662.300
20	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	nachrichtlich					
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	0	0	0	0
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0	0	0	0



Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung						
EB Wasserversorgung						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	469.300	521.100	543.400	631.800	681.600
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	472.800	524.600	546.900	635.300	685.100
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.000	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-19.000	-16.700	-24.000	-32.800	-45.900
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-157.200	-248.900	-268.500	-339.200	-377.600
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-117.500	-110.300	-105.900	-106.300	-108.200
16	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-346.700	-408.900	-431.400	-511.300	-564.700
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus Nummern 9 und 16)	126.100	115.700	115.500	124.000	120.400
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-280.000	-265.000	-450.000	-623.000	-345.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-135.000	-171.000	-17.000	-20.000	-5.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-36.000	0	-30.000	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-451.000	-436.000	-497.000	-643.000	-350.000
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-450.000	-435.000	-496.000	-642.000	-349.000
	(Saldo aus Nummern 23 und 30)					
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	-323.900	-319.300	-380.500	-518.000	-228.600
33	Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Invest.	373.200	368.500	440.800	597.700	326.200
	Einzahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	0	0	0	0	0
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Invest.	-49.300	-49.200	-60.300	-79.700	-97.600
	Auszahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	0	0	0	0	0
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	323.900	319.300	380.500	518.000	228.600
	(Saldo aus Nummern 33, 33a, 34 und 34a)					
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel- bestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	0	0	0	0	0
	(Saldo aus Nummern 32 und 35)					
	nachrichtlich:					



Einzeldarstellung der Investitionen

Investitionen						
EB Wasserversorgung						
Maßnahme.... (gem. § 2 Abs. 3 EigBVO-Doppik)	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermächtigt. 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
1.5330.001 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
1.5330.999 Wasserversorgungsbeiträge	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
1.5330.DUM Dummy für DÜ Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5330.001 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5330.002 Technische Anlagen	-220.000,00	-196.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-220.000,00	-160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-36.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
2.5330.003 Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-36.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00
290 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-36.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00
2.5330.004 Wasserzähler	-130.000,00	-130.000,00	0,00	-12.000,00	0,00	0,00
260 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-130.000,00	-130.000,00	0,00	-12.000,00	0,00	0,00
2.5330.005 Sanierung Inselstraße	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	-209.000,00	0,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	-209.000,00	0,00
2.5330.006 Sanierung Gartenstraße	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	-343.000,00	0,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	-343.000,00	0,00
2.5330.007 Sanierung Häselsstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5330.008 San. Adelinisstr., Heckenweg, Graf-Hatto-Str.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5330.009 Sanierung Plankentalstraße	-60.000,00	-105.000,00	0,00	-365.000,00	0,00	0,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-60.000,00	-105.000,00	0,00	-365.000,00	0,00	0,00
2.5330.010 Sanierung Weiherstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	-71.000,00	-345.000,00
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-71.000,00	-345.000,00
2.5330.011 Erschließung GG "An der Riedlinger Straße"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5330.DUM Dummy für DÜ Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Anlagen

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtische Wasserversorgung Bad Buchau 2025

Anlage 1
(zu § 2 Absatz 2 Satz 2 EigBVO-Doppik)

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		Vorjahr 2024 EUR	Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2027 EUR	Wirtschaftsjahr 2028 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	-5.030				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	80.000				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	-85.030				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0				
7	+ Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 36 EigBVO-Doppik)	131.487	0	0	0	0
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	46.458	46.458	46.458	46.458	46.458
10	- davon für bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
11	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	46.458	46.458	46.458	46.458	46.458

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2025

Die städtische Wasserversorgung Bad Buchau beschäftigt kein eigenes Personal.

Der Eigenbetrieb wird von der Stadtverwaltung Bad Buchau und der Verbandsverwaltung des GVV Bad Buchau mitverwaltet.

Die technische Betreuung übernimmt die technische Betriebsleitung der ZV Federseegruppe sowie der Bauamt der Stadt Bad Buchau.

Alle Leistungen für den Eigenbetrieb werden entweder aufwandsbezogen oder über die allgemeine Betriebsumlage (ZV Federseegruppe) verrechnet.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2026	2027	2028	2029
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2025	0	0	0	0	0
2026	0	0	0	0	0
2027	0	0	0	0	0
2028	0	0	0	0	0
Summe:		0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		440.800	597.700	326.200	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
	EUR	
1. Anleihen	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	628.113	867.379
2.1 Bund	0	0
2.2 Land	0	0
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
davon Kernhaushalt	80.000	0
2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0
2.5 Kreditinstitute	548.113	867.379
2.6 sonstige Bereiche	0	0
3 Kassenkredite	0	0
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
Voraussichtliche Gesamtschulden	628.113	867.379

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtische Wasserversorgung Bad Buchau 2025

Anlage 4
(zu § 2 Ansatz 2 Satz 2 EigBVO-Dopik)

Ifd. Nr.	Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit Jahre	Schuldenstand zu Beginn des			Zugänge im Planjahr	Zinsbindung	Zinssatz %	Schuldendienst im Planjahr 2024			voraussichtlicher Schuldenstand auf Ende des Planjahres EURO	Erläuterungen
				ursprünglich	Vorjahres in EURO 2024	Planjahres in EURO 2025				Zinsen EURO	Tilgung EURO	zusammen EURO		
1	Sonstiger öffentl. Bereich <u>Zusatzversorgungskasse BW</u> Nr. 10490705 Rj. 2002	2002	21	120.000	0	0	-	variabel	4,50%	0	0	0	0	Jährlich 6.000 € (31.12.)
Summe Ifd. Nr. 1				120.000	0	0	-			0	0	0	0	
2	Kreditmarkt <u>DG Hyp</u> Nr. 41-241535-02-4 (neu: 3019149800)	2002	25	497.683	59.724	39.817	-	fest	4,84%	1.927	19.907	21.834	19.910	Jährlich 19.907 € (31.12.)
3	Nr. 3019149802 Rj. 2006 zu 1/2	2006	30	50.000	19.998	18.331	-	fest	4,39%	805	1.667	2.472	16.664	Jährlich 1.666,67€ (30.12.)
4	Nr. 3019149803 Rj. 2007 zu 3/4	2007	30	75.000	32.500	30.000	-	fest	4,61%	1.383	2.500	3.883	27.500	Jährlich 2.500 € (30.12.)
5	Nr. 3019149804 Rj. 2008 zu 1/2	2008	30	60.000	28.000	26.000	-	30.12.2037	4,55%	1.183	2.000	3.183	24.000	Jährlich 2.000 € (30.12.)
6	Nr. 3019149805 Rj. 2009	2009	30		88.000	82.500	-	30.12.2039	4,71%	3.886	5.500	9.386	77.000	jährlich 5.500 € (30.12.) 1.x 2010
7	<u>L-Bank</u> 577.700304.7 Rj. 2006 zu 1/2 (neu: 000.910023916.5)	2006	30	50.000	22.160	20.420	-	15.08.2026	3,90%	796	1.740	2.536	18.680	Jährl. 1.740 € (15.02./15.08.) ab 2008
8	577.700625.7 Rj. 2007 zu 1/4 (neu: 000.91023908.5)	2007	30	25.000	11.800	10.920	-	15.08.2027	4,10%	448	880	1.328	10.040	Zins ab 16.08.2011: 3,90 % Jährl. 880 € (15.02./15.08.) ab 2009 Zins ab 16.08.2012: 4,10 %
9	<u>KFW Frankfurt</u> 554 08 48 Rj. 2008 zu 1/2	2008	30	60.000	29.985	27.915	-	15.08.2028	4,525%	1.263	2.070	3.333	25.845	Jährlich 2.070 € (15.2/15.8.) ab 08/2008
10	<u>Landesbank BW</u> Nr. 611099314 Rj. 2010	2010	30	35.000	18.664	17.497	-	30.06.2040	3,99%	698	1.167	1.865	16.330	Jährlich 1.167 € ab 30.06.2011
11	<u>Westfälische Landesbank</u> Nr. 500915100	2014	30	98.100	68.670	65.400	-	30.12.2044	2,83%	1.851	3.270	5.121	62.130	jährlich 3.270 € ab 2015
12	<u>DG-HYP Bank</u> Nr. 3019149806 Rj. 2015	2016	30	60.000	46.000	44.000	-	30.12.2046	2,05%	902	2.000	2.902	42.000	Darlehensaufnahme 2015 in 2016 1. Tilgung 2017

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtische Wasserversorgung Bad Buchau 2025

Anlage 4
(zu § 2 Ansatz 2 Satz 2 EigBVO-Dopik)

Ifd. Nr.	Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit Jahre	Schuldenstand zu Beginn			Zugänge im Planjahr	Zinsbindung	Zinssatz %	Schuldendienst im Planjahr 2024			voraussichtlicher Schuldenstand auf Ende des Planjahres EURO	Erläuterungen
				ursprünglich	Vorjahres in EURO 2024	Planjahres in EURO 2025				Zinsen EURO	Tilgung EURO	zusammen EURO		
13	<u>LBBW</u> Nr. 617128901 Rj. 2018	2018	30	50.000	41.665	39.998	-	fest	2,10%	840	1.667	2.507	38.331	1. Tilgung 2019
14	<u>LBBW</u> Nr. 618501053 Rj. 2020	2020	30	146.000	130.182	125.315	-	fest	0,53%	664	4.867	5.531	120.449	1. Tilgung zum 31.12.2020; Zins/ Tilgung vierteljährlich
Summe Ifd. Nr. 2 bis 14				1.206.783	597.348	548.113	-	-	-	16.646	49.235	65.881	498.879	
Summe Ifd. Nr. 1 bis 14				1.326.783	597.348	548.113				16.646	49.235	65.881	498.879	
	Kreditbedarf 2024	2024	30	0	0	0			4,30%	0		0	0	keine Kreditaufnahme 2024
	Kreditbedarf 2025	2025	30		0	0	368.500		4,00%	0	0	0	368.500	1. Tilgung 2026
Gesamtsumme				1.326.783	597.348	548.113	368.500	-	-	16.646	49.235	65.881	867.379	